

IAB-Kurzbericht

21/2010

Aktuelle Analysen und Kommentare aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

■ Mit dem Vermittlungsgutschein (VGS) können sich Arbeitslose selbst einen privaten Arbeitsvermittler aussuchen. Seit dem Jahr 2004 wurden jährlich zwischen 50.000 und 68.000 VGS eingelöst. Das sind weniger als 10 Prozent der ausgegebenen Vermittlungsgutscheine.

■ Für die Einlösung eines VGS müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Auch deshalb werden längst nicht alle Gutscheine eingelöst, eine Beschäftigung wird oft ohne seine Nutzung aufgenommen.

■ Inhaber von Gutscheinen waren eher Arbeitslose mit a priori besseren Beschäftigungschancen. Diese Positivauswahl hat sich zwischen 2004 und 2007 verstärkt.

■ Ostdeutsche Arbeitslose haben eine höhere Wahrscheinlichkeit als westdeutsche, sowohl einen VGS zu erhalten als auch einen Job mit Einlösung des Gutscheins anzutreten.

■ Arbeitslosengeld-II-Empfänger haben dieselben Chancen auf einen Job mit Einlösung des Gutscheins wie andere Arbeitslose. Sie bleiben nach der Einlösung jedoch mit geringerer Wahrscheinlichkeit für mindestens ein halbes Jahr beschäftigt.

■ Das Instrument „Vermittlungsgutschein“ ist aktuell bis Ende 2011 befristet. Bis dahin soll entschieden werden, ob es ins Regelinstrumentarium übernommen wird.

Vermittlungsgutscheine für Arbeitslose

Oft ausgegeben und selten eingelöst

von Sarah Bernhard und Thomas Kruppe

Bereits seit 2002 gehört der Vermittlungsgutschein zum Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Damit wollte der Gesetzgeber den Wettbewerb zwischen der öffentlichen und der privaten Arbeitsvermittlung stärken. Für die Jahre 2004 und 2007 wird hier untersucht, wie viele Gutscheine ausgegeben, wie viele tatsächlich eingelöst wurden (vgl. Abbildung 1) und wie stabil die so vermittelten Jobs waren.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten der Einbindung privater Dienstleister in die öffentliche Arbeitsvermittlung. Arbeitslose, die von ihrer Arbeitsagentur bzw. ihrer Grundversicherungsstelle einen Vermittlungsgutschein (VGS) bekommen, können sich selbst einen privaten Arbeitsvermittler aussuchen. In der Zeit von 2004 bis 2009 wurden jährlich zwischen 50.000 und 68.000 VGS eingelöst (vgl. Abbildung 2, Seite 2; zur Datenbasis vgl. Infokasten, Seite 5).

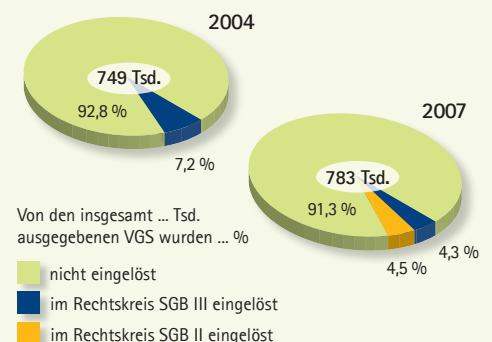
Mit der Einführung des VGS wurde im Jahr 2002 auch die Möglichkeit geschaffen, einen Teil der Arbeitsvermittlung auszuschreiben und an private Dienstleister zu vergeben. So wurden jedes Jahr zwischen 185.000 und

333.000 Arbeitslose direkt von ihrer Arbeitsagentur oder ihrer Grundversicherungsstelle einem Dienstleister bzw. Träger zur privaten Vermittlung zugewiesen (vgl. Abbildung 2).

Dieser Kurzbericht beschäftigt sich nur mit den Vermittlungsgutscheinen, von denen 750.000 im Jahr 2004 und 780.000 im Jahr 2007 ausgegeben wurden. Von diesen wurden 7 bzw. 9 Prozent eingelöst. (vgl. Abbildung 1). Dabei werden drei Stufen analy-

Abbildung 1

Ausgegebene, eingelöste und nicht eingelöste Vermittlungsgutscheine (VGS)



Von den insgesamt ... Tsd. ausgegebenen VGS wurden ... %

■ nicht eingelöst
■ im Rechtskreis SGB III eingelöst
■ im Rechtskreis SGB II eingelöst

Quelle: Geschäftsdaten der BA aus coArb und Verbis (ausgegebene VGS), Statistik der BA (Auszahlungen), eigene Berechnungen. Optierende Kommunen sind für das Jahr 2007 im Bereich des SGB II ausgeschlossen.

siert: die Ausgabe des VGS, seine Einlösung und die Beschäftigungsstabilität sechs Monate nach der Einlösung. Im Vordergrund steht die Frage, welche Personengruppe mit einer höheren oder geringeren Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Stufe passiert und ob sich dabei zwischen 2004 und 2007 Veränderungen

abzeichnen. Darüber hinaus wird aufgezeigt, welche einzelnen Schritte von der Ausgabe bis zur Einlösung eines Gutscheins notwendig sind, da sich hieraus zum Teil die geringe Einlösequote erklärt.

■ Wer bekommt einen Gutschein?

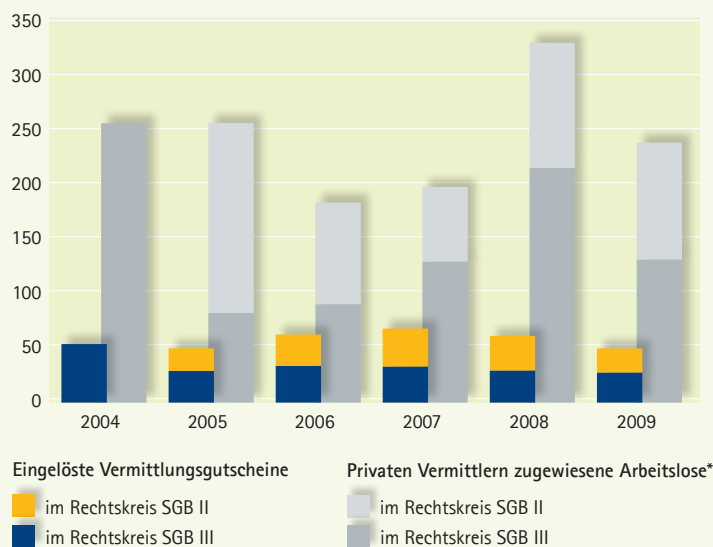
Nach einer bestimmten Arbeitslosigkeitsdauer haben Arbeitslose im SGB-III-Rechtskreis Anspruch auf den Vermittlungsgutschein (zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zeitverlauf vgl. **Tabelle 1**). Auch wenn die Arbeitsagentur grundsätzlich über den VGS informiert, bekommt ihn nicht jeder Arbeitslose automatisch, sondern auf eigenes Verlangen oder aufgrund weiter gehender Initiative der Arbeitsagentur. Dagegen haben Arbeitslosengeld-II-Empfänger keinen Rechtsanspruch, können einen VGS jedoch im Ermessen ihrer Grundsicherungsstelle erhalten.

Die Ausgabe eines VGS erfordert also in jedem Fall entweder die Initiative des Arbeitslosen oder seines Ansprechpartners in der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Dieser Ansprechpartner richtet seine Initiative bzw. Ermessensentscheidung an der Gesamtstrategie seiner Arbeitsagentur bzw. Grundsicherungsstelle aus. Die Initiative des Arbeitslosen hängt von seiner Information über den Vermittlungsgutschein, der Transparenz des Marktes für private Arbeitsvermittlung, aber auch von bekannten bzw. vermuteten Qualitätsmängeln oder Qualitätsvorsprüngen privater Arbeitsvermittler ab.

Abbildung 2

Einschaltung privater Dienstleister bei der Arbeitsvermittlung

Eingelöste Vermittlungsgutscheine (VGS) und privaten Vermittlern zugewiesene Arbeitslose in Tausend



* nach Vergaberecht (§ 37 gesamte Vermittlung, § 421i, § 46 (1) Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung SGB III)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

Optierende Kommunen sind für das Jahr 2007 im Bereich des SGB II ausgeschlossen.

© IAB

Tabelle 1

Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Vergabe und Einlösung von Vermittlungsgutscheinen nach § 421g SGB III

	2002-2004	2005-2007	2008-2010	2011
SGB III (Arbeitslosengeld-I-Empfänger und Arbeitslose ohne Leistungsbezug)	Rechtsanspruch nach 3 Monaten Arbeitslosigkeit	Rechtsanspruch nach 6 Wochen Arbeitslosigkeit	Rechtsanspruch nach 2 Monaten Arbeitslosigkeit	Rechtsanspruch nach 6 Wochen Arbeitslosigkeit
Auszahlungszeitpunkt der 1. Rate	zu Beginn der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	nach 6 Wochen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung		
Auszahlungszeitpunkt der 2. Rate	nach 6 Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung			
Höhe der 1. Rate	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Höhe der 2. Rate	nach bis zu 6 Monaten Arbeitslosigkeit: 500 €	1.000 €	in der Regel 1.000 € im Ermessen für behinderte Menschen und Langzeitarbeitslose: max. 1.500 €	
	nach 6 bis 9 Monaten Arbeitslosigkeit: 1.000 €			
	nach über 9 Monaten Arbeitslosigkeit: 1.500 €			
SGB II (Arbeitslosengeld-II-Empfänger)	—	Ermessensleistung	Ermessensleistung	Ermessensleistung

© IAB

Da der VGS an sich ein arbeitsmarktnahes Instrument ist und die Initiative des Arbeitslosen erfordert, ist zu erwarten, dass eher Arbeitslose mit relativ besseren Beschäftigungschancen einen Gutschein erhalten. Frühere Analysen zur Struktur der Gutscheininhaber aus der Einführungsphase bis zum Jahr 2004 zeigten: Arbeitslose, die einen VGS bekamen, waren – im Vergleich zu anderen Arbeitslosen – eher männlich, besser ausgebildet, jünger, ohne gesundheitliche Einschränkungen, hatten eher die deutsche Staatsangehörigkeit und kamen eher aus Ostdeutschland (Dann et al. 2005; WZB/infas 2006).

Aktualisierte Daten für das erste Halbjahr 2007 zeigen einen ähnlichen Befund (vgl. **Abbildung 3**). Jüngere unter 25 Jahren und Ostdeutsche sind gemessen an ihrem Anteil an den Arbeitslosen bei VGS überrepräsentiert. Frauen, Ausländer, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Ältere ab 50 Jahren dagegen haben seltener einen VGS erhalten, als es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht. Immer noch unterrepräsentiert sind Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, obgleich ihr Anteil unter denjenigen, die einen Vermittlungsgutschein bekommen haben, im Vergleich zu 2004 etwas höher ist. Und obwohl der Vermittlungsgutschein für Arbeitslosengeld-II-Empfänger eine Ermessensleistung ist, entsprach ihr Anteil im ersten Halbjahr 2007 unter den VGS-Inhabern mit 59 Prozent fast ihrem Anteil unter den Arbeitslosen.

■ Schritte auf dem Weg zur Einlösung

Die Einlösequoten von 7 bzw. 9 Prozent erscheinen gering – bis es jedoch zur Einlösung eines VGS kommt, sind einige Hürden zu nehmen (zu den einzelnen Schritten vgl. jeweils **Abbildung 4**, Seite 4):

1. Schritt: Nach Erhalt des VGS muss der Gutscheininhaber eine private Arbeitsvermittlung kontaktieren. Mangelnde Transparenz des Vermittlermarktes sowie bekannte oder vermutete Qualitätsprobleme privater Arbeitsvermittlungen können die Kontaktaufnahme verhindern. Insbesondere gering qualifizierte und schwer vermittelbare Arbeitslose könnten mit der Auswahl eines privaten Vermittlers überfordert sein.

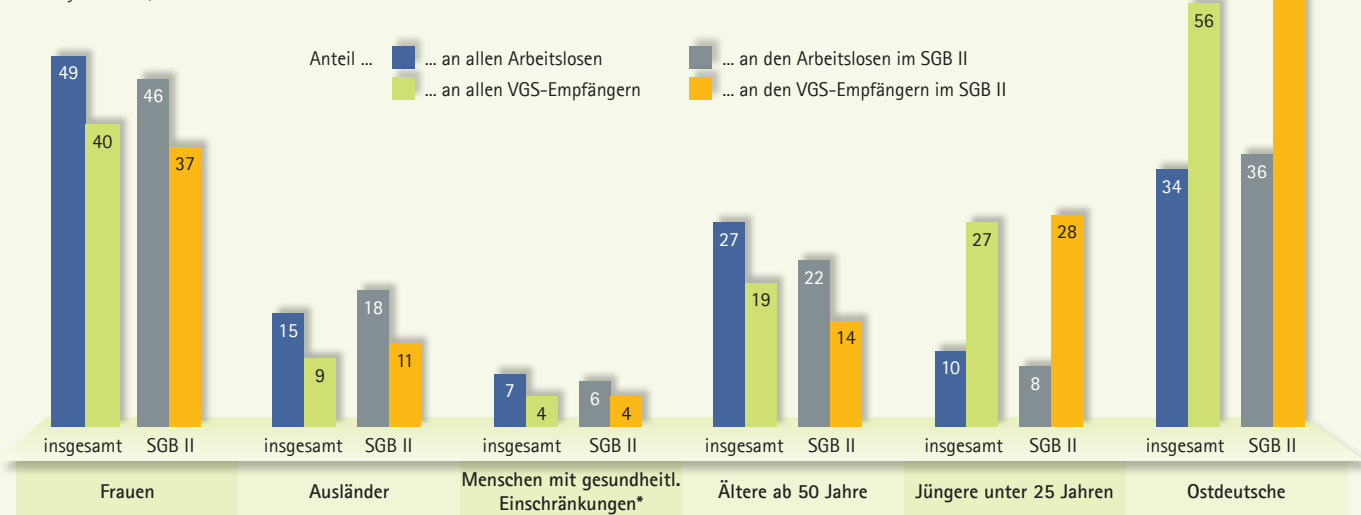
2. Schritt: Der Arbeitslose muss die private Arbeitsvermittlung beauftragen. Dies kann scheitern, z. B. wenn eine bestimmte private Vermittlung nicht passgenau oder unseriös erscheint. Aber auch die private Arbeitsvermittlung ist nicht verpflichtet, jeden VGS-Inhaber anzunehmen. Betriebswirtschaftlich effizient ist es „Rosinen zu picken“, also Arbeitslose mit relativ guten Beschäftigungschancen auszuwählen, da der zu erwartende Vermittlungsaufwand für diese Gruppe geringer ist.

3. Schritt: Die private Arbeitsvermittlung muss passende Stellenangebote akquirieren, was bei mangelnder spezifischer Arbeitsnachfrage schwierig sein kann. Da die Vergütung in der Regel für alle Arbeitslosen gleich ist (vgl. **Tabelle 1**), gibt es – wie bereits im letzten Schritt – einen Anreiz für private Vermittler, sich

Abbildung 3

Strukturmerkmale im Arbeitslosenbestand und bei den Empfängern von Vermittlungsgutscheinen (VGS)

1. Halbjahr 2007, Anteile in Prozent



* ab 30 Prozent Behinderung (Schwerbehinderte und Gleichstellung möglich)

Quelle: Geschäftsdaten der BA aus den Fachverfahren coArb und Verbis (ausgegebene Vermittlungsgutscheine), Integrierte Erwerbsbiografien des IAB (V7.01 und V8.01), eigene Berechnungen. Optierende Kommunen sind für das Jahr 2007 im Bereich des SGB II ausgeschlossen.

© IAB

auf diejenigen mit den besten Beschäftigungschancen zu konzentrieren.

4. Schritt: Erhält ein Arbeitsloser vom privaten Vermittler ein Stellenangebot für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden, so muss er sich nicht nur erfolgreich auf diese Stelle bewerben, sondern sie auch tatsächlich antreten.

5. Schritt: Seit 2005 muss der Gutscheininhaber außerdem mindestens sechs Wochen beschäftigt bleiben (vgl. Tabelle 1). Erst dann kann die private Arbeitsvermittlung den VGS mit entsprechenden Nachweisen bei der Arbeitsagentur bzw. der Grundsicherungsstelle gegen eine Vergütung in Höhe von 1.000 Euro einlösen.

Bei jedem dieser Schritte kann die Einlösung des Vermittlungsgutscheins scheitern. Der Arbeitslose kann sich alternativ jederzeit selbst eine Beschäftigung ohne Nutzung des Gutscheins suchen – mit oder ohne Unterstützung seiner Arbeitsagentur bzw. Grundsicherungsstelle. Diese Möglichkeit nehmen VGS-Inhaber häufig wahr (vgl. Abbildung 5): So hatten von den VGS-Empfängern des ersten Halbjahres 2004 drei Monate nach dessen Erhalt nur 5 Prozent eine Beschäftigung mit Einlösung des Gutscheins aufgenommen, gleichzeitig aber bereits 13 Prozent ohne dessen Einlösung. Bei den VGS-Empfängern des ersten

Halbjahres 2007 hatten nach drei Monaten 6 Prozent eine Beschäftigung mit Einlösung des Gutscheins aufgenommen, aber schon 21 Prozent ohne Einlösung.

■ Was wird aus den Gutscheininhabern?

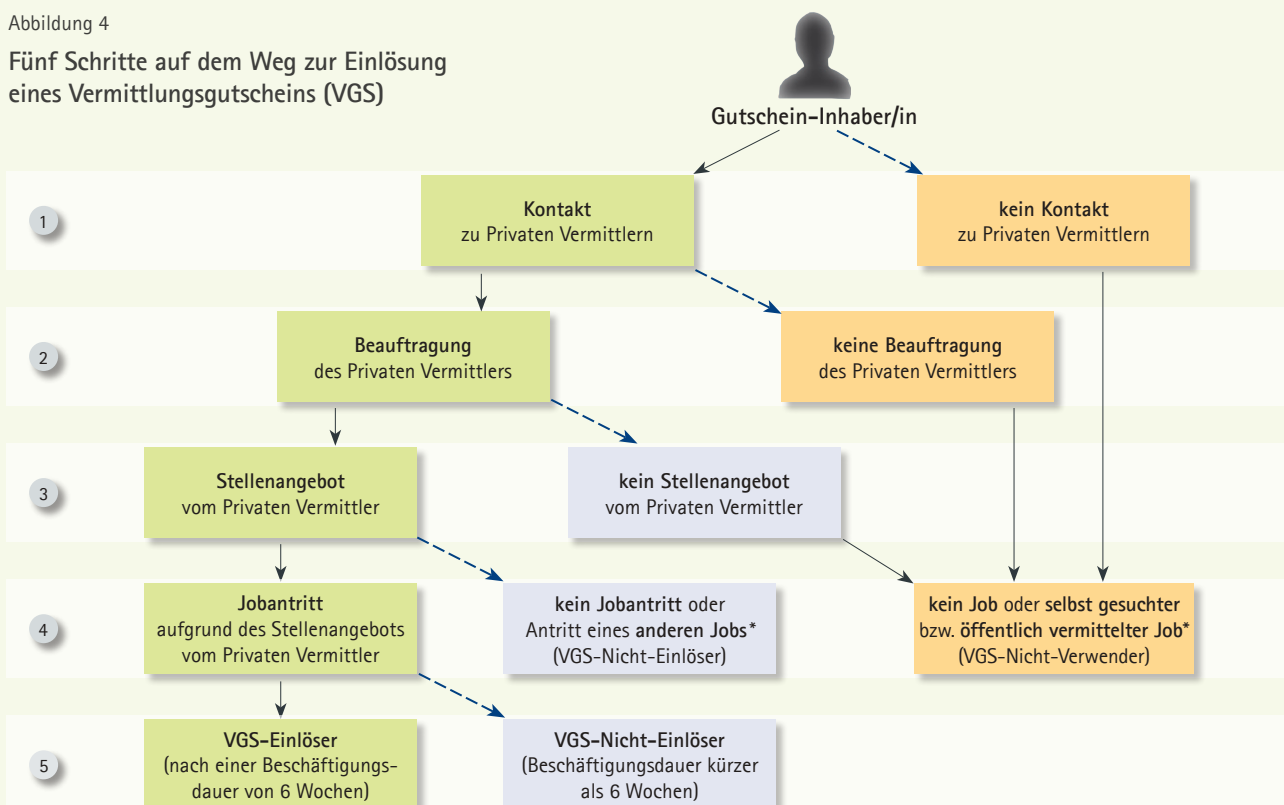
Im Folgenden wird untersucht, welchen Einfluss persönliche Merkmale der Gutscheininhaber auf die Wahrscheinlichkeit haben,

- innerhalb eines Jahres eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit VGS-Einlösung zu finden,
- eine solche Beschäftigung ohne Einlösung des Gutscheins aufzunehmen oder
- weiterhin arbeitslos zu bleiben.

Als Referenzgruppe werden westdeutsche Männer unter 25 Jahren gewählt, die 2007 einen VGS ausgehändigt bekamen (alle Angaben beziehen sich auf die Ausgabe des VGS im ersten Halbjahr des jeweiligen Jahres; weitere Merkmale vgl. Tabelle 2, Seite 6). Von diesen – sowohl insgesamt als auch in der Gruppe, die Arbeitslosengeld II bezog – konnten 12 Prozent (2004: knapp 10 %) innerhalb eines Jahres eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Einlösung des VGS aufnehmen. Von denjenigen, die 2007 einen Vermittlungsgutschein erhalten hatten, nahmen 65 Prozent (2004: 48 %) innerhalb eines Jahres eine Beschäftigung ohne dessen Einlösung auf und

Abbildung 4

Fünf Schritte auf dem Weg zur Einlösung eines Vermittlungsgutscheins (VGS)



* selbst gesuchter oder von der Bundesagentur für Arbeit bzw. einer Grundsicherungsstelle vermittelter Job

23 Prozent (2004: 43 %) blieben weiterhin ohne Beschäftigung. Von den Arbeitslosengeld-II-Empfängern (2007) nahmen 54 Prozent innerhalb eines Jahres eine Beschäftigung ohne Einlösung des VGS auf, während nach einem Jahr 34 Prozent noch nicht beschäftigt waren.

Mit steigendem Alter der Gutscheininhaber verringert sich die Wahrscheinlichkeit auf einen Job deutlich – mit und ohne Einlösung des VGS. Auch Frauen haben im Vergleich zur Referenzgruppe generell eine geringere Wahrscheinlichkeit auf eine Stelle mit und ohne Einlösung des VGS.

Ostdeutsche Arbeitslose haben eine höhere Wahrscheinlichkeit als westdeutsche, sowohl einen VGS zu erhalten als auch (außer bei Arbeitslosengeld-II-Empfängern) einen Job mit dessen Einlösung anzutreten. Eine mögliche Erklärung wäre, dass privatwirtschaftliche Betriebe aufgrund einer schwierigeren Wirtschaftslage Such- und Einstellungsprozesse stärker unmittelbar auf private Arbeitsvermittlungen verlagern. Durch den Vermittlungsgutschein ist diese Dienstleistung für den Betrieb – im Gegensatz zu den Kosten einer eigenen Personalabteilung – sehr günstig.

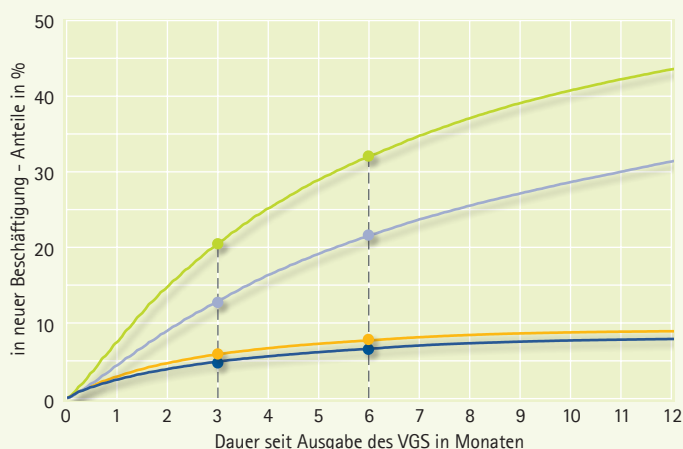
Ausländer haben im Vergleich zu Deutschen eine geringere Wahrscheinlichkeit, eine Beschäftigung mit Einlösung des VGS anzutreten. Allerdings haben sie bessere Chancen, einen Job ohne Nutzung des Gutscheins zu finden.

Schwerbehinderte Gutscheininhaber bleiben mit höherer Wahrscheinlichkeit ohne Job und finden mit geringerer Wahrscheinlichkeit eine Beschäftigung ohne VGS-Einlösung als die Referenzgruppe. Im Gegensatz zum Jahr 2004 finden Schwerbehinderte im Jahr 2007 eher eine Beschäftigung mit Einlösung des Gutscheins als diejenigen, die nicht schwerbehindert sind. Dies ist überraschend, da rechtliche Änderungen erst 2008 in Kraft traten, um vor allem die nachhaltige Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Einlösung des VGS zu fördern.

Die Qualifikation spielt auch hier – wie bei vielen Fragen des Arbeitsmarktzugangs – eine wichtige Rolle: VGS-Inhaber mit Berufsausbildung haben die besten Chancen, eine Beschäftigung mit oder ohne Einlösung aufzunehmen. Überraschend ist der Befund für VGS-Inhaber mit (Fach-)Hochschulabschluss. Möglicherweise nehmen eher solche hoch Qualifizierten einen VGS in Anspruch, die bereits Probleme bei der Jobsuche haben bzw. erwarten. Außerdem konzentrieren sich private Arbeitsvermittlungen anscheinend eher auf Branchen, die Arbeitnehmer mit Berufsausbildung nachfragen.

Abbildung 5

Dauer bis zum Beginn einer neuen Beschäftigung für Inhaber von Vermittlungsgutscheinen (VGS)



Anteil der VGS-Inhaber, die eine Beschäftigung aufgenommen haben ...

... mit VGS-Einlösung — 2004 — 2007

... ohne VGS-Einlösung — 2004 — 2007

Quelle: Geschäftsdaten der BA aus den Fachverfahren coArb und Verbis (ausgegebene Vermittlungsgutscheine), Integrierte Erwerbsbiografien des IAB (V7.01 und V8.01), eigene Berechnungen. Optierende Kommunen sind für das Jahr 2007 im Bereich des SGB II ausgeschlossen.

© IAB

i

Daten und Methode

Die Angaben zu den ausgegebenen Vermittlungsgutscheinen (VGS) beruhen auf eigenen Berechnungen anhand von Geschäftsdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) aus den Fachverfahren coArb und Verbis. Informationen zu Auszahlungen für eingelöste VGS basieren auf Daten der Statistik der BA. Diese Daten wurden mit den Integrierten Erwerbsbiografien des IAB (V7.01 und V8.01) zusammengespielt. Damit entsteht ein Datensatz, der ausgegebene VGS mit individuellen soziodemografischen Merkmalen der Gutscheininhaber, ihrer Arbeitsmarktbiografie der vergangenen vier Jahre, dem Beginn ihrer ersten ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Erhalt des VGS sowie ggf. mit Zahlungen der ersten und zweiten Rate kombiniert.

Die Analysen für 2004 und 2007 beruhen jeweils auf allen Personen, die im ersten Halbjahr des betreffenden Jahres einen VGS von ihrer Arbeitsagentur bzw. ihrer Grundsicherungsstelle erhalten haben. In die Analysen wurden nur diejenigen Personen aufgenommen, für die sich konsistente Daten über die unterschiedlichen Quellen hinweg zusammenspielen ließen.

Probit-schätzungen zeigen, welche Merkmale die Wahrscheinlichkeit einer Einlösung und Beschäftigungsaufnahme (vgl. Tabelle 2, Seite 6) bzw. die Wahrscheinlichkeit einer stabilen Beschäftigung (Dauer \geq 1/2 Jahr) beeinflussen (vgl. Tabelle 3, Seite 7). Die Modelle wurden getrennt für die Jahre 2004 und 2007 geschätzt. Für 2007 wurde jeweils ein weiteres Modell nur für Arbeitslosengeld-II-Empfänger geschätzt. Die Tabellen weisen die marginalen Effekte für ausgewählte Merkmale aus. Kontrolliert wurde darüber hinaus für kumulierte Dauern vorheriger Arbeitslosigkeit, verschiedene Formen von Beschäftigung, unbeobachtete Zustände, Maßnahmeteilnahmen jeweils bis vier Jahre vor Gutscheinausgabe und für die regionale Arbeitsmarktlage.

■ Wer nimmt eine stabilere Beschäftigung auf?

Um Drehtüreffekte zu vermeiden – also den schnellen Wechsel zwischen kurzfristiger Beschäftigung und wiederkehrender Arbeitslosigkeit – und um möglichst stabile Beschäftigungsverhältnisse zu fördern, kann nach sechsmonatiger Beschäftigung eine zweite Rate – in der Regel 1.000 Euro – ausgezahlt werden. Seit dem Jahr 2008 kann sie für langzeitarbeitslose und behinderte Menschen im Ermessen der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf maximal 1.500 Euro erhöht werden. Bis einschließlich 2004 war sie nach Arbeits-

losigkeitsdauer gestaffelt und belief sich auf 500, 1.000 oder 1.500 Euro (vgl. Tabelle 1).

Die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse, für die ein VGS eingelöst wurde, hat sich – gemessen an der Auszahlung der zweiten Rate – erhöht (vgl. Tabelle 3): Von denjenigen, die ihren Gutschein 2004 ausgehändigt bekamen, waren 30 Prozent auch noch nach sechs Monaten im vermittelten Job beschäftigt. Von den Gutscheinempfängern 2007 waren es 47 Prozent. Es bleibt unklar, inwieweit dieses Ergebnis auf die veränderte Ausgestaltung des Instruments oder die verbesserte Konjunkturlage zurückgeht.

Tabelle 2

Verbleibswahrscheinlichkeit der Inhaber von Vermittlungsgutscheinen (VGS) innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Gutscheins
Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen im 1. Halbjahr 2007

	Insgesamt			Nur ALG II-Empfänger		
	neuer Job		(noch) kein neuer Job	neuer Job		(noch) kein neuer Job
	mit Einlösung	ohne Einlösung		mit Einlösung	ohne Einlösung	
Wahrscheinlichkeit für die Referenzgruppe in %	12,1	65,1	22,8	12,1	54,2	33,7
Veränderung der Wahrscheinlichkeit in %-Punkten						
Alter (Referenz: unter 25 Jahre)						
25 bis 29 Jahre	-0,4	-2,4 ***	2,8 ***	-0,5	-2,6 ***	3,1 ***
30 bis 34 Jahre	-0,6 **	-4,8 ***	5,4 ***	-0,6	-5,4 ***	6,0 ***
35 bis 39 Jahre	-1,3 ***	-6,2 ***	7,5 ***	-1,5 ***	-7,4 ***	8,9 ***
40 bis 44 Jahre	-1,3 ***	-7,0 ***	8,3 ***	-1,3 ***	-8,9 ***	10,2 ***
45 bis 49 Jahre	-1,4 ***	-10,3 ***	11,7 ***	-1,6 ***	-11,7 ***	13,3 ***
50 bis 54 Jahre	-3,1 ***	-20,6 ***	23,7 ***	-3,1 ***	-17,7 ***	20,8 ***
55 bis 59 Jahre	-4,7 ***	-29,2 ***	33,8 ***	-4,2 ***	-22,6 ***	26,7 ***
ab 60 Jahre	-5,1 ***	-34,8 ***	39,9 ***			
Geschlecht (Referenz: Männer)						
Frauen	-2,9 ***	-5,8 ***	8,7 ***	-2,4 ***	-6,8 ***	9,3 ***
Bundesgebiet (Referenz: Westdeutschland)						
Ostdeutschland	1,2 ***	-6,4 ***	5,3 ***	-0,1	-9,3 ***	9,4 ***
Staatsangehörigkeit (Referenz: deutsch)						
Ausländer	-0,8 ***	1,4 ***	-0,6 **	-0,7 **	2,0 ***	-1,3 ***
Schwerbehindertenstatus (Referenz: nicht schwerbehindert)						
schwerbehindert, gleichgestellt oder Gleichstellung mgl.	3,4 ***	-14,4 ***	11,0 ***	1,7 ***	-13,4 ***	11,7 ***
Qualifikation (Referenz: bis mittlere Reife mit Berufsausbildung)						
kein Schul- oder Berufsausbildungsabschluss	-1,9 ***	-5,9 ***	7,8 ***	-2,3 ***	-7,0 ***	9,4 ***
bis Hochschulreife ohne Berufsausbildung	-0,7 ***	-4,7 ***	5,4 ***	-1,7 ***	-5,5 ***	7,2 ***
Hochschulreife mit Berufsausbildung	-2,3 ***	1,1 ***	1,3 ***	-1,9 ***	1,0 **	1,0 **
(Fach-)Hochschulabschluss	-4,2 ***	-1,3 **	5,4 ***	-3,7 ***	-2,4 ***	6,1 ***
Rechtskreis (Referenz: kein Arbeitslosengeld-II-Empfänger)						
Arbeitslosengeld-II-Empfänger	0,2	-11,8 ***	11,6 ***			
Anzahl der Beobachtungen	367.091			215.697		

Lelesebeispiel: Für die Referenzgruppe (westdeutsche Männer unter 25 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit, ohne Schwerbehinderung, mit einer Berufsausbildung und einem Haupt- oder Realschulabschluss, die einen VGS im 1. Halbjahr 2007 erhalten und zu diesem Zeitpunkt kein Arbeitslosengeld-II bezogen haben) betrug die Wahrscheinlichkeit, innerhalb eines Jahres einen neuen Job mit Einlösung des VGS anzutreten, 12,1 Prozent. Für ostdeutsche Männer mit ansonsten gleichen Merkmalen lag die Wahrscheinlichkeit um 1,2 Prozentpunkte höher, also bei 13,3 Prozent. Für Frauen mit den gleichen Merkmalen lag dagegen diese Wahrscheinlichkeit 2,9 Prozentpunkte niedriger, also bei 9,2 Prozent.

Anmerkung: Die Berechnungen beruhen auf der Schätzung von multinomialen Probitmodellen. Die Tabelle enthält die marginalen Effekte der wichtigsten Variablen. Das Signifikanzniveau ist durch Sternchen gekennzeichnet: * = 10 %, ** = 5 %, *** = 1 %.

Quelle: Geschäftsdaten der BA aus den Fachverfahren coArb und Verbis (ausgegebene Vermittlungsgutscheine), Statistik der BA (Einlösungen), Integrierte Erwerbsbiografien des IAB (V7.01 und V8.01), eigene Berechnungen. Optierende Kommunen sind für das Jahr 2007 im Bereich des SGB II ausgeschlossen.

© IAB

Ältere und Frauen hatten 2004 signifikant bessere Chancen auf eine stabilere Beschäftigung. Gleiches gilt im Jahr 2007 nur für weibliche Arbeitslosengeld-II-Empfänger sowie für die Altersgruppen der 35- bis unter 45- und der 55- bis unter 60-Jährigen.

Während Ostdeutsche im Jahr 2004 geringere Chancen als Westdeutsche hatten, nach sechs Monaten noch im vermittelten Job beschäftigt zu sein, gilt dies 2007 nicht mehr. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches stabileres Beschäftigungsverhältnis bei Einlösung des VGS zustande kam, war 2004 für Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft geringer als für Deutsche. Auch dies hat sich im Jahr 2007 angeglichen.

Wurde ein schwerbehinderter Arbeitsloser mit Einlösung eines VGS aus dem ersten Halbjahr 2004 vermittelt, hatte er bessere Chancen auf eine stabile Beschäftigung als nicht Schwerbehinderte. Möglicherweise wurde dieser Effekt durch den zusätzlichen Einsatz von Eingliederungszuschüssen, die mit strikten Nachbeschäftigungszeiten verknüpft sind, herbeigeführt. Allerdings waren schwerbehinderte Arbeitslose, die mit Einlösung eines VGS aus dem ersten Halbjahr 2007 vermittelt wurden, seltener als nicht Schwerbehinderte noch nach sechs Monaten beschäftigt. Nur für Arbeitslosengeld-II-Empfänger (2007) zeigt sich kein Unterschied in der Beschäftigungsstabilität von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung. Ob die gesetzliche Neuregelung im Jahr 2008, nach der eine um 500 Euro höhere zweite Rate bei behinderten Menschen und bei Langzeitarbeitslosen gezahlt werden kann (vgl. Tabelle 1), zu weiteren Veränderungen bei der Beschäftigungsstabilität dieser Gruppen geführt hat, kann mit den vorliegenden Daten nicht geprüft werden.

Gering Qualifizierte haben schließlich nach wie vor – und wie allgemein am Arbeitsmarkt – schlechtere Chancen, eine stabile Beschäftigung mit Einlösung des VGS aufzunehmen als diejenigen, die einen Schulabschluss bis zur mittleren Reife und eine Berufsausbildung vorweisen können. Höherwertige Abschlüsse erhöhen die Wahrscheinlichkeit, noch nach sechs Monaten beschäftigt zu sein.

■ Wirkung, Substitutions- und Mitnahmeeffekte, Missbrauch

Insgesamt wird dem Vermittlungsgutschein in Evaluationsstudien für verschiedene Ausgabezeiträume zwischen 2003 und 2005 eine positive Wirkung auf die Beschäftigungschancen bescheinigt. Ermittelt

wurde dies, indem zur Kontrolle der Ergebnisse Vergleichsgruppen aus Arbeitslosen gebildet wurden, die sich nicht von den Gutscheininhabern unterscheiden (statistische Zwillinge). Verglichen mit diesen waren VGS-Empfänger nach bis zu zwölf Monaten zwischen 4 und 7 Prozentpunkte mehr in Beschäftigung. Makroanalysen deuten aber auf Substitutionseffekte hin. Die zusätzlichen Vermittlungen erschwerten offenbar einem (geringeren) Teil der Nicht-Bezieher den Weg aus der Arbeitslosigkeit.

Seit der Einführung des Vermittlungsgutscheins wird über dessen Anfälligkeit für Missbrauch diskutiert. Anhaltspunkte lieferte – neben Hinweisen aus der Praxis – u. a. die Evaluation der Einführungs-

Tabelle 3

Beschäftigungsstabilität bei Einlösung des Vermittlungsgutscheins (VGS)

Ausgabe des Vermittlungsgutscheins im 1. Halbjahr 2004 und 2007

	Insgesamt		Nur ALG-II-Empfänger
	2004	2007	2007
Wahrscheinlichkeit für die Referenzgruppe, mindestens 6 Monate beschäftigt zu bleiben in %	30,0	46,8	41,0
Veränderung der Wahrscheinlichkeit in %-Punkten			
Alter (Referenz: unter 25 Jahre)			
25 bis 29 Jahre	3,5 ***	1,4	1,9
30 bis 34 Jahre	4,0 ***	1,4	1,9
35 bis 39 Jahre	2,7 *	2,5 *	3,7 **
40 bis 44 Jahre	2,4	1,5	4,1 **
45 bis 49 Jahre	2,6 *	0,9	2,4
50 bis 54 Jahre	3,9 **	0,8	0,9
55 bis 59 Jahre	8,9 ***	2,8	6,3 **
ab 60 Jahre	11,2	3,8	5,1
Geschlecht (Referenz: Männer)			
Frauen	7,6 ***	1,1 *	2,0 **
Bundesgebiet (Referenz: Westdeutschland)			
Ostdeutschland	-3,3 **	0,0	-1,3
Staatsangehörigkeit (Referenz: deutsch)			
Ausländer	-2,5 **	0,8	1,5
Schwerbehindertenzustand (Referenz: nicht schwerbehindert)			
schwerbehindert, gleichgestellt oder Gleichstellung mgl.	4,2 *	-3,2 **	0,1
Qualifikation (Referenz: bis mittlere Reife mit Berufsausbildung)			
kein Schul- oder Berufsausbildungsabschluss	-5,4 ***	-6,1 ***	-6,2 ***
bis Hochschulreife ohne Berufsausbildung	-4,2 ***	-0,4	-1,4
Hochschulreife mit Berufsausbildung	2,3	4,2 ***	4,8 ***
(Fach-)Hochschulabschluss	4,8 **	3,6	5,0
Anzahl der Beobachtungen	27.300	32.746	17.425

Anmerkung: Die Berechnungen beruhen auf der Schätzung von multinomialen Probitmodellen. Die Tabelle enthält die marginalen Effekte der wichtigsten Variablen. Das Signifikanzniveau ist durch Sternchen gekennzeichnet: * = 10 %, ** = 5 %, *** = 1 %.

Quelle: Geschäftsdaten der BA aus den Fachverfahren coArb und Verbis (ausgegebenen VGS), Statistik der BA (Einlösungen), Integrierte Erwerbsbiografien des IAB (V7.01 und V8.01), eigene Berechnungen. Optierende Kommunen sind für das Jahr 2007 im Bereich des SGB II ausgeschlossen.

© IAB

Die Autoren



Sarah Bernhard
ist wissenschaftliche
Mitarbeiterin im Forschungs-
bereich „Arbeitsförderung und
Erwerbstätigkeit“ im IAB.
sarah.bernhard@iab.de



Dr. Thomas Kruppe
ist wissenschaftlicher
Mitarbeiter im Forschungs-
bereich „Arbeitsförderung und
Erwerbstätigkeit“ im IAB.
thomas.kruppe@iab.de

phase: Immerhin stimmten 20 Prozent der befragten Arbeitslosen, deren Vermittlungsgutschein eingelöst wurde, der Aussage zu: „Ich habe meinen Arbeitsplatz zwar selbst gefunden; es wurde trotzdem ein VGS von einem privaten Vermittler eingelöst.“ Auch stimmten 14 Prozent der Aussage zu: „Der Arbeitgeber hat mich auf einen privaten Arbeitsvermittler verwiesen und über diesen habe ich dann den Vermittlungsvertrag gemacht.“ (Kruppe 2006).

Neben Mitnahmeeffekten bei Betrieben – die Stellen über private Vermittler mit Einlösung des VGS vergeben, die sie sonst auch besetzt hätten – können auch bei Vermittlern Mitnahmeeffekte auftreten. So ist es zurzeit möglich, dass ein Vermittlungsgutschein von einem privaten Vermittler eingelöst wird, obwohl bereits ein anderer mit der Vermittlung beauftragt wurde und diese vergütet bekommt. Hier sollte geprüft werden, ob eine solche Doppelförderung generell ausgeschlossen werden kann. Als einfache Lösung könnte bei der Beauftragung von privaten Vermittlern ein Teil des Honorars erfolgsabhängig vereinbart werden. Dieser Anteil würde dann gegebenenfalls wegfallen. Anlass dazu bietet die Befristung der VGS-Erprobungsphase bis Ende 2011: Bis dahin soll entschieden werden, ob der Vermittlungsgutschein als Regelinstrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik übernommen wird.

■ Fazit

Vermittlungsgutscheine sind ein kleiner, aber inzwischen etablierter Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Nur ein geringer Anteil von 7 bis 9 Prozent der ausgegebenen Gutscheine wurde tatsächlich eingelöst. Die Gründe dafür sind vielfältig:

Eine Einlösung kann aufseiten der Arbeitslosen an mangelnder Initiative, an Überforderung mit der Auswahl einer privaten Arbeitsvermittlung oder an geringem Vertrauen in deren Dienstleistungsqualität scheitern.

Aufseiten der privaten Arbeitsvermittlungen bestehen Selektionsmechanismen, die systematisch zum Ausschluss bzw. zur Aufwandsminimierung für

manche Gruppen von Arbeitslosen führen. Viele Gutscheininhaber suchen sich deshalb selbst eine Stelle oder finden sie mit Unterstützung der Arbeitsagentur oder Grundsicherungsstelle. Ihre Zahl übersteigt zu jeder Zeit die Zahl derjenigen, die mit Einlösung des Gutscheins einen neuen Job finden.

Wie schon bei früheren Studien zeigt sich, dass besonders Personengruppen mit besseren Beschäftigungsaussichten einen VGS nutzen. Dieser Effekt hat sich sogar noch verstärkt. Dies gilt für Jüngere, Männer, Personen mit kurzen Arbeitslosigkeits- und langen Beschäftigungsdauern. Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft haben ebenfalls höhere Chancen auf eine Beschäftigung mit VGS-Einlösung.

Grundsätzlich steigen Arbeitsmarktchancen mit einer Berufsausbildung. Entgegen der Erwartung finden hoch qualifizierte Gutscheininhaber jedoch mit geringerer Wahrscheinlichkeit einen neuen Job (mit und ohne Einlösung des VGS) als solche mit Berufsausbildung.

Kosten für die Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen entstehen aus Beratung, Information und Dokumentation; nur bei Einlösung des Gutscheins fallen das Vermittlungshonorar und hiermit zusammenhängende Verwaltungskosten an. Durch die Neuregelung ab 2011, den Vermittlungsgutschein bereits nach einer Arbeitslosigkeit von sechs Wochen auszugeben, können möglicherweise die Zahl der Beratungen und damit die entsprechenden Kosten hierfür steigen. Ob dem ein entsprechender arbeitsmarktpolitischer Nutzen gegenübersteht, bleibt abzuwarten.

Literatur

- Dann, S.; Heinze, A.; Hujer, R.; Klee, G.; Pfeiffer, F.; Rosemann, M.; Sörgel, W.; Spermann, A.; Wiedemann, E.; Winterhager, H.; Zeiss, C. (2005): Arbeitsmarktpolitik, Vermittlungsgutscheine auf dem Prüfstand, [IAB-Kurzbericht Nr. 5](#).
- Kruppe, T. (Hrsg.) (2006): Private Vermittlung als Unterstützung: Eine Evaluation von Vermittlungsgutscheinen und Beauftragungen Dritter. [Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 301](#), Nürnberg.
- WZB; infas (2006): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Arbeitspaket 1, Wirksamkeit der Instrumente, Modul 1a, Neuausrichtung der Vermittlungsprozesse, Bericht 2006, Berlin/Bonn.